

JAHRES- ABSCHLUSS

DER GRENKE AG (HGB) / OHNE LAGEBERICHT

2017

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHLUSS DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	3
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Bilanz	4
Entwicklung des Anlagevermögens	6
ANHANG ZUM ABSCHLUSS DER GRENKE AG	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	28
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN GERTRETER	34

:: Der Lagebericht der GRENKE AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

:: Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der GRENKE AG für das Geschäftsjahr 2017 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

ABSCHLUSS DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

EUR	2017	2016
1. Leasingerträge	559.626.945,47	529.662.369,18
2. Leasingaufwendungen	410.349.178,77	392.147.199,58
3. Zinserträge aus	7.169.560,15	5.567.995,90
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.169.560,15	5.567.995,90
darunter: Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	204.686,26	142.959,52
4. Zinsaufwendungen	12.022.117,42	9.577.795,38
darunter: Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	204.686,26	142.959,52
5. Laufende Erträge aus	0,00	45.000.000,00
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	45.000.000,00
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13.384.665,18	10.663.759,78
7. Provisionsaufwendungen	6.503.983,91	5.496.750,61
8. Sonstige betriebliche Erträge	85.864.233,47	26.122.121,88
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	71.620.808,68	60.347.584,92
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	26.157.011,83	24.963.276,00
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 99.232,52 EUR (Vorjahr: 92.128,84 EUR)	3.958.820,66	3.824.760,47
b) andere Verwaltungsaufwendungen	41.504.976,19	31.559.548,37
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	111.098.905,92	95.403.214,98
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.866,01	4.880.380,73
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	8.187.624,53	8.873.309,09
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	87.362,14	238.321,58
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45.906.556,89	40.051.689,87
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.039.137,74	5.904.607,28
16. Sonstige Steuern	74.121,57	70.446,77
17. Jahresüberschuss	34.793.297,58	34.076.635,82
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.788.074,67	560.748,35
19. Bilanzgewinn	43.581.372,25	34.637.384,17

BILANZ

EUR	31.12.2017	31.12.2016
1. Barreserve	90.000.590,11	77.000.286,37
a) Kassenbestand	590,11	286,37
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 90.000.000,00 EUR (Vorjahr: 77.000.000,00 EUR)	90.000.000,00	77.000.000,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	81.388.328,83	76.796.154,31
a) täglich fällig	31.388.328,83	26.796.154,31
b) andere Forderungen	50.000.000,00	50.000.000,00
3. Forderungen an Kunden	46.700.579,77	52.098.737,88
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	373.043.632,72	297.834.396,89
a) an Kreditinstitute	126.272.355,82	96.272.355,82
b) an Finanzdienstleistungsinstitute	27.115.089,71	7.934.042,59
c) Übrige	219.656.187,19	193.627.998,48
5. Leasingvermögen	320.806.068,25	267.342.749,57
6. Immaterielle Anlagewerte	1.664.307,00	2.395.832,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.664.307,00	2.395.832,00
7. Sachanlagen	22.775.315,81	24.687.498,75
8. Sonstige Vermögensgegenstände	28.542.956,71	52.006.621,95
9. Rechnungsabgrenzungsposten	17.241.513,83	12.122.077,62
Summe der Aktiva	982.163.293,03	862.284.355,34

BILANZ

EUR	31.12.2017	31.12.2016
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.538,80	4.011,87
a) täglich fällig	9.538,80	4.011,87
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	38.301.403,67	46.811.102,55
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	1.703.931,01	1.592.113,56
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.597.472,66	45.218.988,99
3. Sonstige Verbindlichkeiten	192.111.230,25	206.881.587,23
4. Rechnungsabgrenzungsposten	333.447.581,61	285.634.295,27
5. Rückstellungen	20.920.679,81	9.524.487,61
b) Steuerrückstellungen	14.261.902,00	0,00
c) andere Rückstellungen	6.658.777,81	9.524.487,61
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	125.000.000,00	50.000.000,00
7. Eigenkapital	272.372.858,89	263.428.870,81
a) Gezeichnetes Kapital	44.313.102,00	18.880.774,47
b) Kapitalrücklage	97.376.587,21	122.808.914,74
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	5.089,87	5.089,87
cc) satzungsmäßige Rücklagen	48.353,78	48.353,78
cd) andere Gewinnrücklagen	87.048.353,78	87.048.353,78
d) Bilanzgewinn	43.581.372,25	34.637.384,17
Summe der Passiva	982.163.293,03	862.284.355,34
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	4.669.714.850,36	4.059.062.427,67

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

EUR	Software- Lizenzen	Anzahlungen auf Software	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Bauten	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sach- anlagen	Leasing- vermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Finanz- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten										
Stand 01.01.2017	6.601.920,63	0,00	6.601.920,63	23.919.678,14	0,00	17.428.122,60	41.347.800,74	445.651.945,08	299.802.981,96	299.802.981,96
Zugänge	959.910,08	0,00	959.910,08	0,00	0,00	2.797.753,66	2.797.753,66	178.625.768,35	75.209.235,83	75.209.235,83
Abgänge	1.292.262,63	0,00	1.292.262,63	0,00	0,00	1.964.602,14	1.964.602,14	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.009.360,29	0,00	0,00
Stand 31.12.2017	6.269.568,08	0,00	6.269.568,08	23.919.678,14	0,00	18.261.274,12	42.180.952,26	519.268.353,14	375.012.217,79	375.012.217,79
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 01.01.2017	4.206.088,63	0,00	4.206.088,63	6.925.455,39	0,00	9.734.846,60	16.660.301,99	178.309.195,51	1.968.585,07	1.968.585,07
Zugänge	1.239.995,08	0,00	1.239.995,08	695.930,94	0,00	3.312.154,66	4.008.085,60	105.850.825,24	0,00	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	840.822,63	0,00	840.822,63	0,00	0,00	1.262.751,14	1.262.751,14	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.697.735,86	0,00	0,00
Stand 31.12.2017	4.605.261,08	0,00	4.605.261,08	7.621.386,33	0,00	11.784.250,12	19.405.636,45	198.462.284,89	1.968.585,07	1.968.585,07
Buchwerte										
Stand 31.12.2017	1.664.307,00	0,00	1.664.307,00	16.298.291,81	0,00	6.477.024,00	22.775.315,81	320.806.068,25	373.043.632,72	373.043.632,72
Stand 31.12.2016	2.395.832,00	0,00	2.395.832,00	16.994.222,75	0,00	7.693.276,00	24.687.498,75	267.342.749,57	297.834.396,89	297.834.396,89

ANHANG ZUM ABSCHLUSS DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ALLGEMEINE HINWEISE

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden „GRENKE Konzern“ genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. § 2 (5) WpHG in Anspruch nimmt. Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2017 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 sowie § 289 HGB und § 340 a HGB aufgestellt.

Aufgrund der Anwendung der RechKredV erfolgt der Ausweis in den vorgeschriebenen Formblättern (§ 2 RechKredV).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nennwert angesetzt. Die **Kundenforderungen** sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, die Forderungen aus Mietkaufverträgen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgt mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung bei Leasingforderungen sowie bei Mietkaufforderungen wird jeweils anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mit statistischen Verfahren. Die Sätze werden einmal jährlich auf ihre Gültigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Seit März 1995 wird zum Ende jeden Monats – gleichzeitig mit den monatlichen Einzügen – zu jedem Leasingvertrag der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand abgelegt. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsstands-Klassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Diese BA-Klassen sind:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt/Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben) und beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren
7	Ausgebucht
8	In Abwicklung (ungekündigt)
9	Erlедigt (vollständig bezahlt)

Der Erwerb der **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurde zu Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten als Finanzanlagen aktiviert. **Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die **Grundstücke und Gebäude** werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Das Bürogebäude wird nach der linearen Methode entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten der Zugänge ab dem 1. Januar 2000 werden nach der linearen Methode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Zugänge von Leasinggegenständen im **Leasingvermögen** werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von vorgenommenen Abschreibungen. Leasinggegenstände aus Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Leasinggegenständen, die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben werden, wird eine lineare Abschreibung über die Vertragslaufzeit auf den individuellen kalkulierten Restwert vorgenommen.

Bei den Leasinggegenständen aus Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, wird bei in naher Zukunft auslaufenden Verträgen der zum Stichtag ausgewiesene handelsrechtliche Buchwert der zugrunde liegenden Leasinggegenstände mit den abgezinsten Restzahlungen (IFRS-Barwert der Forderung) aus dem jeweiligen Vertrag verglichen. Falls der IFRS-Wert geringer ist als der Buchwert, wird auf diesen eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Sämtliche **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird der Beteiligungsbuchwert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basiert.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden die Leasinggegenstände ausgewiesen, bei denen die Vertragslaufzeit beendet ist. Mit Vertragsablauf werden die Objekte in „Leasinggegenstände in Verwertung“ mit ihrem Restbuchwert umgegliedert. Bei Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, werden die Leasinggegenstände bei Umbuchung, falls der Restbuchwert größer 12,5 % der historischen Anschaffungskosten ist, zunächst auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten wertberichtigt, was dem durchschnittlich zu erwartenden Erlös entspricht. Nachdem ein Leasinggegenstand außerplanmäßig abgeschrieben wurde, wird er, ausgehend vom neuen Buchwert, weiter planmäßig bis auf null abgeschrieben. Bei Leasingverträgen, die aufgrund eines Zahlungsrückstands gekündigt wurden und für die daher eine Schadensersatzforderung eingebucht wurde, wird der Leasinggegenstand vollständig abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten bzw. niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Soweit der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Bei der Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **anderen Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften wurden berücksichtigt. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Aufgrund der unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Bewertung einzelner Bilanzpositionen ergeben sich latente Steuern. Die GRENKE AG als Organträgerin weist auch eventuelle latente Steuern ihrer Organgesellschaften Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA, GRENKE Service AG, GRENKEFACTURING GmbH sowie der GRENKE BANK AG im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft aus.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in den nachrangigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hybridanleihen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag angesetzt. Die abgegrenzten Zinsaufwendungen werden auf Basis der erwarteten Zinszahlungen in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die erhaltenen Erlöse aus der Finanzierung der Mietraten über die GRENKE BANK AG erfolgsneutral zugeführt. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 werden annuitätisch über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge erfolgswirksam aufgelöst. Davor erfolgte die Auflösung linear. Weiterhin werden in diesem Posten die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA erhaltenen Umlagen für die Bonitätsrisiken abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit.

Hierunter wird zudem das Agio des begebenen Schuldscheindarlehens ausgewiesen, welches über die Laufzeit bis zum 31. März 2021 aufgelöst wird. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256 a HGB i. V. m. § 340 h HGB umgerechnet.

Wie im Vorjahr wird vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

BARRESERVE

Die Barreserve besteht zum überwiegenden Teil aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (90.000 TEUR; Vorjahr: 77.000 TEUR). Hintergrund ist die Einhaltung der LCR-Kennziffer (Mindestliquiditätsquote) auf Gruppenebene.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Neben den laufenden Geschäftskonten in Höhe von 21.006 TEUR (Vorjahr: 18.435 TEUR) wird in dieser Position ein Verrechnungskonto gegenüber dem verbundenen Unternehmen GRENKE BANK AG, Baden-Baden (10.382 TEUR; Vorjahr: 8.362 TEUR), sowie die Forderung aus Schuldscheindarlehen an die GRENKE BANK AG in Höhe von 50.000 TEUR (Vorjahr: 50.000 TEUR) ausgewiesen.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Mietkaufforderungen in Höhe von 39.691 TEUR (Vorjahr: 45.219 TEUR) sind zum Barwert der künftigen Mietkaufraten angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgte mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Des Weiteren sind Forderungen gegen Leasingnehmer in Höhe von 34.712 TEUR (Vorjahr: 32.800 TEUR) enthalten, die Forderungen aus Schadensersatz, Rückstände aus Leasingraten, Bearbeitungsgebühren, Versicherungsbeiträge, Verwertungserlöse und weiterbelastete Kosten (Anwalts-, Gerichts- und Sicherstellungskosten) betreffen. Weiterhin sind Forderungen an Händler und Dritte in Höhe von 888 TEUR (Vorjahr: 919 TEUR) enthalten. Die Gesamtforderungen sind um Wertberichtigungen in Höhe von 28.591 TEUR (Vorjahr: 26.839 TEUR) gekürzt.

TEUR	Gesamtbetrag	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Forderungen an Kunden	46.700	11.460	11.946	22.720	574
(Vorjahr)	52.099	11.502	13.171	26.850	576

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die GRENKE AG ist zum Bilanzstichtag an nachfolgenden Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Die wesentlichen Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligung	Quote	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
	%	EUR	EUR
an Kreditinstituten			
GRENKE BANK AG, Baden-Baden*	100	130.265.010,76	0,00
an Finanzdienstleistungsinstituten			
Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Baden-Baden*	100	780.828,96	0,00
GRENKEFACTORING GmbH, Baden-Baden	100	1.513.662,71	0,00
Europa Leasing GmbH, Kieselbronn	100	11.199.446,01	561.586,39
Sonstige			
GRENKE Service AG, Baden-Baden*	100	1.533.701,63	114.280,53
GRENKE digital GmbH, Karlsruhe	100	3.012.382,00	-568,00
GRENKE LOCATION SAS, Schiltigheim/Frankreich	100	61.195.555,39	9.174.715,10
GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz	100	24.398.241,77	39.268,89
GRENKELEASING GmbH, Wien/Österreich	100	8.081.020,75	559.354,67
GRENKE ALQUILER S.L., Barcelona/Spanien	100	3.256.149,52	723.178,54
GRENKE Locazione S.r.l., Mailand/Italien	100	126.987.939,76	40.652.075,87
Grenkefinance N.V., Vianen/Niederlande	100	4.196.264,72	44.566,54
GRENKELEASING ApS, Herlev/Dänemark	100	3.035.621,51	-416.262,05
GRENKE LIMITED, Dublin/Irland	100	14.013.435,20	1.629.438,96
GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland	100	265.096.617,47	33.453.249,26
GRENKELEASING AB, Stockholm/Schweden	100	3.732.469,91	-327.825,96
GRENKE LEASE Sprl, Brüssel/Belgien	100	6.336.478,81	38.964,34
Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien	100	29.391.732,22	4.428.148,32
GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen	100	6.382.224,86	-28.542,50
Grenke Renting S.R.L., Bukarest/Rumänien	100	1.048.895,75	97.900,91

Beteiligung	Quote	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
	%	EUR	EUR
GRENKE RENTING S.A., Lissabon/Portugal	100	2.765.136,62	1.542.101,53
GRENKE RENT S.L., Madrid/Spanien	100	3.352.950,67	831.014,27
GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland	100	-780.162,11	112.379,98
GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz	100	-71.307,61	-278.599,20
GRENKELEASING d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100	283.154,28	16.323,67
GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei	100	1.955.027,17	-2.325.333,54
GRENKE Renting Ltd., Sliema/Malta**	100	-215.684,44	22.898,11
GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien**	100	-4.938.718,55	-1.779.382,01
FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“, Partin/Frankreich	100	300,00	0,00

* Nach Ergebnisabführung

** Unternehmensakquisition im Geschäftsjahr 2017

Die Angabe der Werte der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der GRENKE Service AG erfolgte auf Basis der Einzelabschlüsse nach HGB. Bei den verbleibenden Beteiligungen beziehen sich die Angaben gemäß der Konzernzahlen nach IFRS vor Konsolidierung.

Die GRENKE AG hat zum 01. Januar 2017 Beherrschung über die Anteile an der Europa Leasing GmbH, Kieselbronn/Deutschland erlangt. Der Kaufvertrag der 100 % kapital- und stimmberechtigten Anteile wurde am 6. Dezember 2016 abgeschlossen.

Die GRENKE AG hat zum 31. März 2017 Beherrschung über die Anteile an der GRENKE Renting Ltd., Sliema/Malta (vormals: GC Renting, Sliema/Malta) erlangt. Der Kaufvertrag der 100 % kapital- und stimmberechtigten Anteile wurde am 29. März 2017 abgeschlossen.

Die GRENKE AG hat zum 30. Juni 2017 Beherrschung über die Anteile an der GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien erlangt. Der Kaufvertrag der 100 % kapital- und stimmberechtigten Anteile wurde am 25. Juli 2017 abgeschlossen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurde unsere neue Tochtergesellschaft GRENKE digital GmbH gegründet. Im Zuge der Gründung wurde der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter der ehemaligen Organisationseinheit IT der GRENKE AG in die GRENKE digital überführt. Die GRENKE digital übernimmt überwiegend den IT-Betrieb, die IT-Wartung sowie sonstige IT Dienstleistungen für die GRENKE AG.

SACHANLAGEN

Bezüglich der Entwicklung und Gliederung des Anlagevermögens wird auf den in der Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Es handelt sich um die Ausstattung der Vertriebs- und Verwaltungsräume.

LEASINGVERMÖGEN

Unter den Leasinggegenständen werden zum einen Objekte aus laufenden Leasingverträgen ausgewiesen, die ursprünglich im Rahmen des Doppelstockmodells refinanziert wurden und bei der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA aktiviert waren. Im Geschäftsjahr 2017 hat die GRENKE AG in mehreren Tranchen Leasingobjekte zurückgekauft. Diese wurden im Anschluss über die GRENKE BANK AG refinanziert. Der von der Gesellschaft an die Grenke Investitionen Verwaltungs

KGaA entrichtete Rückkaufpreis für die Objekte entspricht dem Barwert der ausstehenden Raten der entsprechenden Leasingverträge abzüglich des Barwerts der von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA ersparten zukünftigen Verwaltungsgebühr. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Leasinggegenstände in Höhe von 27.000 TEUR (Vorjahr: 113.122 TEUR) von Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben.

Des Weiteren werden unter den Leasinggegenständen Objekte aus Verträgen ausgewiesen, welche im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr hat die GRENKE AG Leasinggegenstände im Rahmen dieser Kooperationen in Höhe von 151.626 TEUR (Vorjahr: 40.212 TEUR) erworben. Im Geschäftsjahr 2017 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den IFRS-Barwert der Forderungen in Höhe von 4.211 TEUR (Vorjahr: 3.051 TEUR) vorgenommen.

Das Leasingvermögen dient zum Bilanzstichtag als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen mit einem Buchwert von 252.478 TEUR (Vorjahr: 206.228 TEUR).

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Unter den immateriellen Anlagewerten werden entgeltlich erworbene Software-Lizenzen ausgewiesen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

LEASINGVERMÖGEN IN VERWERTUNG

Auf die Leasinggegenstände in Verwertung (660 TEUR; Vorjahr: 381 TEUR) wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 2 HGB durchgeführt. Diese beinhalten zum einen die Wertminderungen für die Dauer zwischen Umgliederung des Leasinggegenstandes bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verkaufs in Höhe von 340 TEUR (Vorjahr: 299 TEUR), und zum anderen wurden Wertberichtigungen bei gekündigten Leasingverträgen in Höhe von 1.901 TEUR (Vorjahr: 1.648 TEUR) vorgenommen. Bei Verträgen, die aufgrund von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen wurden, wurde zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 3.563 TEUR (Vorjahr: 3.067 TEUR) vorgenommen.

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen bestehen gegen andere Konzernunternehmen aufgrund von Verrechnungskonten (21.188 TEUR; Vorjahr: 38.450 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegen die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA in Höhe von 6.154 TEUR (Vorjahr: 5.462 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Forderungen an Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

WEITERE SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen (6.695 TEUR; Vorjahr: 13.176 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen an Finanzbehörden (2.732 TEUR; Vorjahr: 2.111 TEUR). Darüber hinaus sind Forderungen aus Verrechnungskonten gegen Franchiseunternehmen in Höhe von 392 TEUR (Vorjahr: 733 TEUR), Erstattungsansprüche gegen Versicherer (128 TEUR; Vorjahr: 61 TEUR), debitorische Kreditoren (111 TEUR; Vorjahr: 85 TEUR) und übrige Forderungen (205 TEUR; Vorjahr: 8.803 TEUR). Im Vorjahr war die Anzahlung auf die Anteile der Europa Leasing GmbH, Kieselbronn, in Höhe von 8.500 TEUR enthalten. An Händler und sonstige Lieferanten geleistete Anzahlungen belaufen sich auf 3.127 TEUR (Vorjahr: 1.383 TEUR).

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Ausweis beinhaltet im Voraus verausgabte Kosten für Wartung, Dienstleistungen, Versicherungen (1.486 TEUR; Vorjahr: 683 TEUR), entrichtete Beiträge für kulturelle Einrichtungen (3 TEUR; Vorjahr: 0,3 TEUR) sowie Kfz-Steuer (15 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR).

Die im Rahmen der Refinanzierung mit der GRENKE BANK AG vom Kaufpreis einbehaltenen Delkredere-Abschläge belaufen sich auf 10.025 TEUR (Vorjahr: 8.494 TEUR).

Im Rahmen der Kooperation mit der NRW-Bank, der Thüringer Aufbaubank (TAB), der Investitionsbank Berlin (IBB), der Förderbank Bayern (LFA), der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Leasingnehmer ausbezahlte Förderbeträge werden dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufgelöst (3.898 TEUR; Vorjahr: 1.968 TEUR).

Die für die Übernahme von Leasingbürgschaften bezahlten Gebühren in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufwandswirksam verteilt. Die im Rahmen der Ausgabe der Hybrid-Anleihen auszuweisenden Disagios weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 1.328 TEUR (Vorjahr: 336 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung zum 31. März 2021, für die in 2017 begebene Hybrid-Anleihe erfolgt die Auflösung entsprechend bis zum 31. März 2023. Das Agio für das von der GRENKE BANK AG begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000 TEUR weist einen Saldo von 456 TEUR aus.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Für vorübergehende Unterschiede zwischen dem zu versteuernden Ergebnis und dem Handelsbilanzergebnis wird eine Steuerabgrenzung durchgeführt. Diese latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Leasingvermögens in der Gesellschaft (1.702 TEUR) sowie der im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen forfaitierten Beträge (10.135 TEUR; davon 7.018 TEUR in der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA). Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 30,34 %. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung. Auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.479 TEUR wird gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB verzichtet.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

TEUR	Gesamtbetrag	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	8	0	0	0
(Vorjahr)	4	4	0	0	0

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Mietkaufverbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA (36.597 TEUR; Vorjahr: 45.219 TEUR). Weiterhin werden in dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Händlern und Vermittlern in Höhe von 1.176 TEUR (Vorjahr: 1.376 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmer von 97 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR), die kreditorischen Debitoren (386 TEUR; Vorjahr: 126 TEUR) sowie die im Berichtsjahr erhaltenen Geldeingänge für Verkäufe bzw. Vertragsablösungen des Folgejahres in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR) erfasst.

Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	Gesamtbetrag	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	38.301	5.987	11.493	20.447	374
(Vorjahr)	46.811	6.214	13.171	26.850	576

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungskonten (94.346 TEUR; Vorjahr: 122.786 TEUR) ausgewiesen. Im Wesentlichen ist in dem Posten eine Verbindlichkeit gegenüber der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, aus dem Cash-Pool in Höhe von 90.855 TEUR (Vorjahr: 122.281 TEUR) enthalten.

Darüber hinaus besteht bei der GRENKE AG seit dem 18. Dezember 2015 eine Vereinbarung über eine Kontokorrentlinie mit der GRENKE FINANCE PLC. Diese Kontokorrentlinie dient der GRENKE AG ausschließlich zur Einhaltung der LCR-Kennziffer auf Gruppenebene und wurde als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Die Kontokorrentlinie mit der GRENKE FINANCE PLC hat keine betragsmäßige Obergrenze. Sie hat eine unbestimmte Laufzeit und kann in den ersten drei Jahren nicht gekündigt werden. Danach kann die Vereinbarung von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Per 31. Dezember 2017 betrug die Ausnutzung 90.000 TEUR (Vorjahr: 77.000 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Beitreibungen in Höhe von 538 TEUR (Vorjahr: 462 TEUR) enthalten.

Die ausgewiesenen Beträge sind allesamt innerhalb der nächsten drei Monate fällig.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 333.448 TEUR (Vorjahr: 285.634 TEUR) betrifft zum einen über die Laufzeit abzugrenzende Beträge in Höhe von 31.173 TEUR (Vorjahr: 32.343 TEUR), die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, für die Übernahme des Ausfalls von Endleasingnehmern an die GRENKE AG bezahlt wurden. Die abgegrenzten Beträge aus dieser Umlage für Bonitätsrisiko werden grundsätzlich linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit aufgelöst. Der Anteil der abgegrenzten Gebühren von vorzeitig beendeten Verträgen wird unmittelbar im Jahr des tatsächlichen Vertragsendes aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Beträgen aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen beträgt 281.182 TEUR (Vorjahr: 235.300 TEUR).

Das im Rahmen der Aufstockung der Hybrid-Anleihe auszuweisende Agio weist zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 456 TEUR (Vorjahr: 596 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung zum 31. März 2021.

PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern betragen 125 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR). Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Leasingvermögens in Verwertung sowie des Leasingvermögens in der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA. Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 30,34 %. Es erfolgt eine Verrechnung mit der aktiven latenten Steuer.

RÜCKSTELLUNGEN

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 14.262 TEUR resultieren aus einer Verständigung mit den Finanzbehörden für die Jahre 2010-2016 über nachträglich zu erfassende Erlöse für Lizenzgebühren sowie Erlöse für die Vergütung über abgegebene Garantie- bzw. Patronatserklärungen.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	3.871	7.465
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	1.074	709
Personalaufwendungen	882	501
Ausgleichsvereinbarung GRENKE BANK AG	832	850
Summe	6.659	9.525

Von dem im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen enthaltene Betrag in Höhe von 4.619 TEUR für Betriebsprüfungsrisiken wurden 4.255 TEUR aufgrund der Verständigung mit den Finanzbehörden verbraucht. Für voraussichtliche Zinszahlungen auf Steuernachzahlungen beträgt die gebildete Rückstellung zum Stichtag 1.571 TEUR.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nichtkumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25 % begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen und sind nicht kumulativ. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Kündigungsdatum zum 31. März 2021 gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier1-Kernkapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25% um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstemission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR.

Zum 27. September 2017 hat die Gesellschaft eine weitere Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,00 % emittiert.

EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	44.313	18.881

Am 11. Mai 2017 beschloss die Hauptversammlung der GRENKE AG eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 25.432 TEUR mit anschließendem Aktiensplit im Verhältnis 1:3. Das neue Grundkapital beträgt 44.313 TEUR (Vorjahr: 18.881 TEUR). Somit entfällt auf jede Aktie ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR. Die Umstellung erfolgte am 10. Juli 2017.

RÜCKLAGEN

Die Rücklagen setzen sich im Geschäftsjahr 2017 folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kapitalrücklage	97.377	122.809

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 60.084 TEUR aus dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2000 sowie aus der Ausübung von Aktienoptionen in den Jahren 2004 bis 2007, wobei jeweils die Differenz zwischen Ausübungskurs und rechnerischem Nennbetrag in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 aus einer Kapitalerhöhung 53.052 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Mit der am 7. Mai 2014 durchgeführten Kapitalerhöhung aus der Aktiendividende wurden weitere 3.986 TEUR eingestellt. Aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhung am 2. Juni 2016 aus der Aktiendividende ist ebenso die Kapitalrücklage um weitere 2.768 TEUR erhöht worden.

Der Rückgang der Kapitalrücklage resultiert aus der am 10. Juli 2017 vorgenommenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Hierbei erfolgte eine Umbuchung aus den Kapitalrücklagen in das gezeichnete Kapital in Höhe von 25.432 TEUR.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	5	5
Satzungsmäßige Rücklagen	48	48
Andere Gewinnrücklagen	87.048	87.048
Summe	87.101	87.101

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von gesamt 4.669.715 TEUR (Vorjahr: 4.059.062 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus den nachfolgend abgegebenen Garantien und Bürgschaften. Zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien) gegen die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) tritt die Betriebsgesellschaft aus Leasingverträgen mit Endleasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, Folgendes an die Besitzgesellschaft ab: sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachversicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten.

Die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) übernimmt die Haftung für den rechtlichen und einredefreien Bestand der Unterleasingverträge.

Zur Sicherung der Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen ihrer Tochtergesellschaften GRENKE FINANCE Plc., Dublin/Irland, GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen, Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien sowie GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, hat die Gesellschaft die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsmäßige und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibung zahlbaren Beträge übernommen. Des Weiteren garantiert die GRENKE AG die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen und vertraglicher Verpflichtungen.

Im Rahmen der konzernweiten Refinanzierungsprogramme wurden folgende Garantien gegenüber verbundenen Unternehmen abgegeben:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen PLC	2.000.000	1.500.000
Commercial Paper	500.000	500.000
Schuldscheindarlehen	362.140	393.185
ABCP	350.000	299.993
Revolving Credit Facilities	191.032	170.649
Anleihen Schweiz	59.819	0
Geldhandelslinie	35.000	45.000
Summe	3.497.991	2.908.827

Darüber hinaus hat die GRENKE AG gegenüber diversen Banken eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Garantie bis zum Höchstbetrag von insgesamt 50.000 TEUR für bestehende und zukünftig abgeschlossene Devisengeschäfte und Zinsicherungsgeschäfte gemäß Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, übernommen. Zusätzlich besteht eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 30.000 TEUR für bestehende und zukünftig abgeschlossene Derivategeschäfte und Revolving-Credit-Facility-Ziehungen gemäß Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und Revolving-Credit-Facility-Rahmenvertrag mit der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, gegenüber der Deutschen Bank. Die Garantie für Finanztermingeschäfte zwischen der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, und der Bayerischen Landesbank entspricht zu jedem Zeitpunkt der tatsächlichen Auslastung der Garantie durch die Marktwertschwankung der bestehenden Devisengeschäfte.

Der vom Tochterunternehmen Grenke Leasing Ltd., Großbritannien, mit der Norddeutschen Landesbank abgeschlossene Forderungskaufvertrag ermöglicht Ankäufe bis zu einem Betrag von 100.000 TGBP. Für die daraus resultierenden Verpflichtungen der Grenke Leasing Ltd., Großbritannien, haftet die GRENKE AG gesamtschuldnerisch.

Für die Finanzierung des Schweizer Leasing-Portfolios über die UBS AG, Brugg/Schweiz, hat die Gesellschaft gegenüber der GRENKE AG, Zürich/Schweiz, die unbedingte und unwiderrufliche Garantie in Höhe von 50.000 TCHF für die Rückzahlung übernommen.

Für die Finanzierung des polnischen Leasing-Portfolios der GRENKELEASING Sp. z o.o., Posen/Polen, hat die GRENKE AG gegenüber der Commerzbank-Tochter mBank S.A. (früher: BRE-Bank), Warschau/Polen, eine selbstständige Garantie in Höhe von 80.000 TPLN übernommen.

Mit der Bayerischen Landesbank besteht eine nicht garantierte Geldhandelslinie in Höhe von 35.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2017 wurde diese Kreditlinie mit 25.000 TEUR (Vorjahr: 28.000 TEUR) ausgenutzt. Am 17. November 2011 haben die GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, und die GRENKE AG eine weitere Geldhandelslinie mit der Commerzbank AG über ein Volumen von 10.000 TEUR vereinbart.

Seit dem Jahr 2010 bestehen Kooperationen zwischen der GRENKE AG, der GRENKE BANK AG und diversen Förderbanken. Diese eröffnen einen neuen Weg der Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung. Die Förderungen der Kooperationsbanken stehen jeweils ausschließlich in deren Bundesland für Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung. Für die gewährten Globaldarlehen über gesamt 182.500 TEUR (Vorjahr: 177.500 TEUR) an die GRENKE BANK AG hat die GRENKE AG die Garantie übernommen.

Aus der Geschäftsbeziehung der brasilianischen Franchisegesellschaft, GC Locacao de Equipamentos Ltda., Sao Paulo, Brasilien, hat die Gesellschaft der Deutschen Bank S.A., Sao Paulo/Brasilien, Darlehensfinanzierungen bis zu einem Betrag in Höhe von 179.027 TBRL garantiert.

Für die Finanzierung folgender Franchise-Gesellschaften, wie GC Rent Chile SpA., Santiago de Chile/Chile, GC Factoring Ltd., Guildford/Großbritannien, GF Faktor Zrt., Budapest/Ungarn, GC Renting Croatia d.o.o, Zagreb/Kroatien, GC Factoring Polska SP. z.o.o, Posen/Polen, GC Leasing Melbourne PTY Ltd., Melbourne/Australien und GC Leasing Sydney PTY Ltd., Sydney/Australien hat die GRENKE AG unbedingte und unwiderrufliche Garantien in Höhe von gesamt 38.426 TEUR (Vorjahr: 21.110 TEUR) übernommen.

Mit Kreditsicherungsvertrag vom 3. Dezember 2012 verpflichtet sich die Gesellschaft, für Leasingverträge, die gemäß Receivable Purchase Agreement (RPA) vom 1. Dezember 2012 von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, an die GRENKE BANK AG, Baden-Baden, verkauft wurden, das Ausfallrisiko zu tragen. Zum Stichtag wurden Forderungen in Höhe von 146.846 TEUR (Vorjahr: 144.445 TEUR) verkauft.

Patronatserklärungen gegenüber der Grenke Investitionen Verwaltungen KGaA, Baden-Baden, sowie gegenüber der GRENKEFACTORING GmbH, Baden-Baden, bestehen weiterhin.

Für das Tochterunternehmen Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien, wurde gegenüber der ALPHABET LIMITED Hook, Hampshire/Großbritannien, eine Garantieerklärung abgegeben.

Im Geschäftsjahr wurde eine Garantieerklärung der GRENKE AG über 30.000 TEUR gegenüber der GRENKE BANK AG für ein Darlehen an die Europa Leasing GmbH abgegeben.

Für die Bonitätsrisiken aus dem im Rahmen des Doppelstocks durch die GRENKE AG weitergeleiteten Leasingvermögen besteht eine Garantieerklärung in Höhe des Barwerts der ausstehenden Forderungen zum Stichtag in Höhe von 502.740 TEUR.

Die Gesellschaft sieht keinerlei Anzeichen dafür, dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten droht.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds abgegeben. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von 782.336 TEUR (Vorjahr: 744.056 TEUR), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 770.657 TEUR (Vorjahr: 732.330 TEUR) aus Ratenweiterleitung.

Die voraussichtlichen Mietverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 8.725 TEUR (Vorjahr: 8.862 TEUR).

Die voraussichtlichen Leasingverpflichtungen resultieren überwiegend aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von 1.224 TEUR (Vorjahr: 1.103 TEUR).

Verpflichtungen aus Instandhaltungsverträgen bestehen in Höhe von 1.730 TEUR (Vorjahr: 1.761 TEUR).

Unsere irische Tochtergesellschaft GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, erzielt seit 2012 Einkünfte aus innerkonzernlichem Factoring, Darlehen und Leasing. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Hinblick auf die Auswirkungen der EUGH-Entscheidung Cadbury Schweppes mit Schreiben vom 8. Januar 2007 geregelt, dass Hinzurechnungsbeträge nach dem Außensteuergesetz nicht festgestellt werden, wenn der Steuerpflichtige nachweist, dass die Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU eine wirkliche wirtschaftliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt. Die GRENKE FINANCE PLC hat in 2008 beim Bundeszentralamt für Steuern einen Antrag nach § 50 d EStG der GRENKE FINANCE PLC auf die Erteilung einer Freistellungsbescheinigung und/oder Erstattung von Abzugsteuern für Lizenzgebühren und ähnliche Vergütungen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland gestellt. Das Bundeszentralamt für Steuern hat zur Bearbeitung des Antrags um ergänzende Erläuterungen und Nachweise hinsichtlich der Voraussetzungen einer wirklichen wirtschaftlichen Tätigkeit der GRENKE FINANCE PLC in Irland gebeten. Nach eingehender Prüfung sah das Bundeszentralamt für Steuern die Voraussetzungen als erfüllt an und erteilte die Freistellungsbescheinigung.

Im Oktober 2015 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG, die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA, die GRENKE Service AG, die GRENKEFACTORING GmbH und die GRENKE BANK AG für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 erlassen. Die Außenprüfung begann im November 2016 und wurde bislang noch nicht abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERGEBNIS AUS LEASINGGESCHÄFTEN

ERLÖSE AUS LEASINGVERTRÄGEN

TEUR	2017	2016
Vereinnahmte Mieten aus Leasingverträgen	417.716	384.300
Erlöse nach Beendigung der Leasingverträge	40.392	38.395
Mietkaufertlöse	37.736	44.783
Erlöse aus der Abwicklung des Servicegeschäfts	15.265	14.154
Erlöse aus Wartung	13.432	12.353
Erlöse Nachgeschäft Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA	12.117	11.789
Erlöse aus Garantieübernahme	10.739	14.475
Erlöse aus Schadensfällen	7.077	4.740
Erträge aus Vormieten	5.153	4.674
Summe	559.627	529.663

Die Mietkaufertlöse beinhalten die Einbuchung der Barwerte für im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Mietkaufverträge sowie den Weiterverkauf der Mietkaufgegenstände an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA.

AUFWENDUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Unter den Aufwendungen aus Leasingverträgen werden abgeführte Leasingraten, Aufwendungen aus Schadensersatz von gekündigten Verträgen und Verwertungserlöse an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie Aufwendungen aus Mietkaufverträgen ausgewiesen. Auch die Wertanpassungen sowie die Abgänge der Leasinggegenstände in Verwertung und bezogene Waren sind hier erfasst.

ZINSERGEBNIS

ZINSERTRÄGE

Die Zinserträge resultieren aus der Darlehensvergabe, der Verzinsung der konzerninternen Verrechnungskonten sowie den in den Mietkaufverträgen enthaltenen und im Geschäftsjahr realisierten Zinsanteilen.

Des Weiteren sind in den Zinserträgen die Erträge aus dem von der GRENKE BANK AG begebenen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 4.125 TEUR (Vorjahr: 2.534 TEUR).

ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge, die im Rahmen des Doppelstockverfahrens an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA weitergeleitet werden müssen. Zudem enthalten sie 1.207 TEUR periodenfremde Zinsaufwendungen, die voraussichtlich in Folge einer steuerlichen Außenprüfung festgesetzt werden.

Darüber hinaus sind in den Zinsaufwendungen die abgegrenzten Zinsen aus den begebenen unbesicherten und nachrangigen Hybridanleihen enthalten (5.506 TEUR; Vorjahr: 2.534 TEUR). Der Zinskupon beträgt 8,25 % bzw. 7,00 % für die weitere zum 27. September 2017 neu begebene Hybrid-Anleihe.

LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Vorjahr erfolgte eine Dividendenzahlung der GRENKE Finance PLC, Dublin/Irland, in Höhe von 45.000 TEUR.

PROVISIONSAUFWAND

Die an Händler und Vermittler geleisteten Provisions- und Bonizahlungen sowie Nachmietenbeteiligungen belaufen sich auf 6.504 TEUR (Vorjahr: 5.497 TEUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 85.864 TEUR (Vorjahr: 26.122 TEUR) beinhalten im Wesentlichen 58.726 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) konzerninterne Umlagen für Lizenz- und Garantiegebühren. Diese wurden an ausländische Tochtergesellschaften im Berichtsjahr fakturiert und resultieren aus einer Verständigung mit den Finanzbehörden im Rahmen einer aktuell stattfindenden Betriebsprüfung. Im Rahmen der Lizenzgebühren erfolgt eine Inrechnungstellung des Geschäftsmodells der GRENKE AG und beinhaltet die Geschäftsidee, das Verfahren zur Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Nutzung konzern einheitlicher standardisierter Prozesse im Rahmen des operativen Geschäftes. Die Berechnung der Garantiegebühren erfolgt auf Basis von abgegebenen Garantie- bzw. Patronatserklärungen. Die hierin enthaltenen periodenfremden Beträge belaufen sich auf 45.040 TEUR. Weiterhin beinhaltet der Posten diverse andere konzerninterne Umlagen in Höhe von 23.459 TEUR (Vorjahr: 22.967 TEUR) sowie 572 TEUR (Vorjahr: 494 TEUR) Bearbeitungsgebühren, die im Rahmen des Vertragsabschlusses von den Leasingnehmern zu entrichten sind, Gebühren und Umlagen von Franchiseunternehmen (767 TEUR; Vorjahr: 571 TEUR) sowie 203 TEUR (Vorjahr: 225 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die an die Leasingnehmer weiterbelasteten Sicherstellungskosten sowie weiterbelastete Rechtsverfolgungskosten belaufen sich auf 825 TEUR (Vorjahr: 792 TEUR).

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 26. Juni 2008 verpflichtete sich die GRENKE AG gegenüber der KÄRCHER Leasing GmbH, Winnenden, die Betreuung der Bestandsverträge zu übernehmen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2017 beendet (Vergütung 2 TEUR; Vorjahr: 7 TEUR).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge lassen sich in folgende geografische Regionen aufgliedern:

TEUR	2017	2016
Deutschland	18.359	19.375
Nord-/Osteuropa	49.674	2.053
Westeuropa	7.072	2.336
Südeuropa	10.244	1.944
Übrige Regionen	515	408
Summe	85.864	26.116

Regionen: Westeuropa (ohne Deutschland): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz
 Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien
 Nord-/Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn
 Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, VAE

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN
PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern (26.157 TEUR; Vorjahr: 24.963 TEUR) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen (3.959 TEUR; Vorjahr: 3.825 TEUR) zusammen.

ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

TEUR	2017	2016
Umlagen – konzernintern	12.594	1.502
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen inkl. IT-Projektkosten	9.603	14.454
Wartung, Instandhaltung	4.260	2.974
Werbe-/Repräsentationskosten	3.541	1.936
Raumkosten	2.766	2.849
Kfz-Kosten	1.535	1.353
Aufwendungen für Porti, Telefon, Internet	1.396	1.774
Sonstige Personalkosten	1.198	1.039
Informationsaufwendungen	1.181	1.197
Reisekosten	1.150	731
Beiträge, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	524	270
Aufsichtsratsvergütung	223	224
Kosten des Geldverkehrs	141	335
Bürobedarf	127	86
Übrige Aufwendungen	1.266	836
Summe	41.505	31.560

Der Anstieg der konzerninternen Umlagen resultiert insbesondere aus der Kostenübernahme für die GRENKE digital GmbH aufgrund des abgeschlossenen Dienstleistungsrahmenvertrags sowie des Forschungs- und Entwicklungsvertrags vom 8. Dezember 2017. Im Bereich Wartung und Instandhaltung ist der Anstieg auf vermehrte Wartungskosten bei Hard- und Software aufgrund der Zugänge in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

**ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN
SOWIE LEASINGVERMÖGEN**

Die Abschreibungen in Höhe von 111.099 TEUR (Vorjahr: 95.403 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von 105.851 TEUR (Vorjahr: 90.570 TEUR).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 685 TEUR auf 8.188 TEUR. Die Entwicklung ist zum einen auf im Vorjahr erfolgte Ausbuchungen von Forderungen und zum anderen auf eine geringere Anzahl von gekündigten Leasingverträgen zurückzuführen. Die GRENKE AG macht wie im Vorjahr vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch. Dabei wurden Aufwendungen in Höhe von 8.771 TEUR (Vorjahr: 15.753 TEUR) mit Erträgen in Höhe von 583 TEUR (Vorjahr: 6.880 TEUR) verrechnet.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Vom Gesamtbetrag betreffen 14.262 TEUR periodenfremde Aufwendungen, die voraussichtlich in Folge einer steuerlichen Außenprüfung festgesetzt werden.

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern entfallen auf die Kfz- sowie auf die Grundsteuer.

SONSTIGE ANGABEN

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen, zu denen kein 100-prozentiges Beteiligungsverhältnis besteht, oder mit anderen nahestehenden Personen durchgeführt.

MITARBEITER

Während des Geschäftsjahres wurden auf Vollzeitbasis durchschnittlich 345 Arbeitnehmer (Vorjahr: 357) beschäftigt. Weitere 47 (Vorjahr: 28) Beschäftigte befinden sich in der Ausbildung.

VORSTAND UND DESSEN BEZÜGE

Vorstände der GRENKE AG waren im Berichtsjahr:

- :: Herr Wolfgang Grenke, Kaufmann, Karlsruhe,
Vorstandsvorsitzender
- :: Frau Antje Leminsky; Diplom-Kauffrau, Baden-Baden,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
- :: Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg/Frankreich
- :: Herr Sebastian Hirsch, Diplom-Betriebswirt (BA), Sinzheim
- :: Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl

Herr Wolfgang Grenke ist einzelvertretungsberechtigt. Die übrigen Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Bezüglich der Vergütungsstruktur sowie der Vergütung wird auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen.

Herr Wolfgang Grenke ist Aufsichtsratsvorsitzender der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie Aufsichtsratsmitglied der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz.

Frau Antje Leminsky ist Vorstand der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch. Des Weiteren ist Sie Geschäftsführerin der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe.

Herr Gilles Christ ist Vorstand der GRENKE ALQUILER S.A., Barcelona/Spanien. Er ist daneben im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden, und Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKELEASING Sp. z o.o., Posen/Polen.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe.

Herr Mark Kindermann ist Vorstand der GRENKE LIMITED, Dublin/Irland, sowie Vorstandsvorsitzender bei der GRENKE Service AG, Baden-Baden. Er ist daneben im Aufsichtsrat der Grenkefinance N.V., Vianen/Niederlande, sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- :: Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Vorsitzender, Baden-Baden, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin
- :: Herr Gerhard E. Witt, Baden-Baden, stellvertretender Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- :: Herr Erwin Staudt, Leonberg, Diplom-Volkswirt
- :: Herr Florian Schulte, Baden-Baden, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Fines Holding GmbH, Baden-Baden, sowie der S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden
- :: Frau Tanja Dreilich, München, Diplom-Kauffrau, MBA, Geschäftsführerin und Group-CFO der Kirchhoff Automotive Holding GmbH & Co. KG, Iserlohn, Geschäftsführerin und CFO der Kirchhoff Ecotec GmbH, Iserlohn, sowie Geschäftsführerin der Kirchhoff Automotive Beratungsgesellschaft GmbH, Iserlohn, und der Kirchhoff Automotive Holdings Verwaltungs GmbH, Iserlohn
- :: Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin, Partner bei der Impact51 AG, Küssnacht/Schweiz, sowie Geschäftsführerin bei der Venture Value Partners GmbH, München

Bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrates sowie zu den Angaben bezüglich der vom Aufsichtsrat gehaltenen Aktien wird auf den im Geschäftsbericht des Konzerns enthaltenen Vergütungsbericht verwiesen.

ANGABEN NACH § 340 A ABSATZ 4 HGB

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, und Mitglied im Aufsichtsrat der Oberberg Klinik Holding GmbH, Berlin (bis 15. Dezember 2017).

Herr Gerhard E. Witt ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA, Baden-Baden.

Herr Erwin Staudt ist Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering Systems AG, Darmstadt, der USU Software AG, Möglingen, sowie Mitglied des Beirats bei der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten-Tieringen.

Herr Florian Schulte ist Aufsichtsratsmitglied der Syntellix AG, Hannover, der Upside Beteiligungs AG, München, sowie Verwaltungsratsmitglied der MS Direct AG, St. Gallen/Schweiz.

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Herrn Gerhard E. Witt endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entscheidet.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet.

Zudem ist die Mitarbeiterin Frau Brigitte Schnur Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, Baden-Baden.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 S.1 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der GRENKE AG aufgeführt.

ZAHL UND NENNBETRAG DER AKTIEN JE GATTUNG

Das Gezeichnete Kapital lautet auf Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag je Stück	Anzahl	Nennbetrag
	EUR	Stück	EUR
Stammaktien	1,00	44.313.102	44.313.102,00

GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2020 um einen Betrag bis zu nominal 1.885 TEUR durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das genehmigte Kapital beträgt nach der am 2. Juni 2016 im Rahmen einer Aktiendividende durchgeführten Kapitalerhöhung 1.864 TEUR.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN GEMÄSS § 71 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die erworbenen eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (1) und (2) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Ein Erwerb hat bislang nicht stattgefunden.

GENUSSRECHTSKAPITAL UND HYBRIDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig Genussrechte und andere hybride Finanzinstrumente bis zu einem Gesamtnennbetrag von 150.000 TEUR für die Dauer von fünf Jahren bis zum 2. Mai 2021 ausgeben zu können. Davon wurden bis zum Stichtag 95.000 TEUR insgesamt und 75.000 TEUR in 2017 ausgenutzt

ANGABEN ZU MITTEILUNGEN GEMÄSS §§ 21 ABS. 1, 22 WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter <https://www.grenke.de/de/investor-relations/grenke-aktie/stimmrechte.html> werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt worden sind, gemäß §§ 21 ff. Wertpapierhandels-gesetz publiziert.

MITTEILUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Übersetzung der Originalmeldung:

Die Universal-Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Februar 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 02. Februar 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05 % (das entspricht 746.282 Stimmrechten) betragen hat.

Die Universal-Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. September 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 18. September 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97 % (das entspricht 2.204.340 Stimmrechten) betragen hat.

MUTTERUNTERNEHMEN, KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315 a HGB auf Basis der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird zum elektronischen Handelsregister eingereicht.

ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben für 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Vorstand wird der Hauptversammlung der GRENKE AG am 3. Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 0,70 EUR je Aktie vorschlagen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 43.581.372,25 EUR soll wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,70 EUR je Stückaktie auf insgesamt 44.313.102 Stückaktien	31.019.171,40 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	12.562.200,85 EUR

NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, über die zu berichten wäre.

Baden-Baden, den 31. Januar 2018



Wolfgang Grenke
(Vorstandsvorsitzender)



Antje Leminsky
(stellvertretende Vorstandsvorsitzende)



Gilles Christ
(Vorstand)



Sebastian Hirsch
(Vorstand)



Mark Kindermann
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GRENKE AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- :: entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- :: vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNG AUF ZAHLUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN AUS LEASING- UND MIETKAUFVERTRÄGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen ist ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Diese Ermessensentscheidungen im Rahmen der Ermittlung des angemessenen Wertberichtigungsbetrags umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Wertberichtigungssätze, die in dem Modell verwendeten Schätzparameter und mögliche Modellanpassungen. Aufgrund der Vielzahl an Daten und Informationen beinhaltet die darauf aufbauende Berechnung der Wertberichtigungen Risiken in Bezug auf die falsche Bilanzierung im Jahresabschluss. Daher haben wir die Ermittlung der Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen im Prozess zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen einschließlich der damit verbundenen unterstützenden Prozesse, beispielsweise zum Genehmigungsverfahren der Leasing- und Mietkaufverträge sowie den Mahnprozess befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von leasing- und mietkaufspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Jahresabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Wir haben das angewandte Modell daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell einbezogen werden. Für die Schätzparameter haben wir die aktuellen Berechnungen anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit analysiert.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen wurde anhand der Daten des gekündigten Leasing- und Mietkaufportfolios mittels eigener Berechnungen nachvollzogen. Insbesondere haben wir die historischen Zahlungseingänge einzelner Leasingverträge und deren Zuordnung in die einzelnen Mahnstufen (Bearbeitungsklassen) überprüft.

Aufgrund unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Ermittlung der Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie zu den Angaben Anhang im Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“.

BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten sowie aufgrund deren Wesentlichkeit für den Jahresabschluss besteht aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir daher Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten Zahlungsmittelzuflüsse für Anteile an verbundene Unternehmen beurteilt.

Wir haben die Berechnungen der verwendeten Bewertungsparameter sowie der geplanten Zahlungsmittelzuflüsse, unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mehrjahresplanung sowie durch den Vergleich der Bewertungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Bewertungsparameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt und das Berechnungsschema sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Zur Validierung der Mehrjahresplanung haben wir stichprobenweise einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Angaben im Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- :: „Nichtfinanzielle Erklärung“;
- :: „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB“;
- :: die „Versicherung der Gesetzlichen Vertreter“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- :: wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- :: anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- :: identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- :: gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben; •
- :: beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- :: ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- :: beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- :: beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- :: führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- :: prüferische Durchsicht der Quartalsmitteilung zum 31. März 2017 sowie zum 30. September 2017 sowie prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2017 der GRENKE AG, Baden-Baden
- :: Unterstützung im Rahmen des laufenden, anlassunabhängigen Enforcementverfahrens gemäß den §§ 342 b bis 342 e HGB und §§ 37n bis 37u WpHG der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR),
- :: Durchführung spezifischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsannahme und der Refinanzierung von Leasingverträgen im GRENKE AG-Konzern,
- :: Abgabe eines Comfort Letter für die GRENKE AG im Zusammenhang mit der Emission von Nichtkumulativen, unbefristeten Additional Tier 1 Schulverschreibungen der GRENKE AG sowie
- :: Abgabe eines Comfort Letter für die GRENKE AG, Baden-Baden im Zusammenhang mit dem Update des € 2.000.000.000 Debt Issuance Programme der GRENKE AG und der GRENKE FINANCE Plc., Dublin, Irland.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Frey.

Stuttgart, 31. Januar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey
Wirtschaftsprüfer

Brixner
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

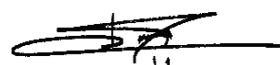
Baden-Baden, den 31. Januar 2018



Wolfgang Grenke
(Vorstandsvorsitzender)



Antje Leminsky
(stellvertretende Vorstandsvorsitzende)



Gilles Christ
(Vorstand)



Sebastian Hirsch
(Vorstand)



Mark Kindermann
(Vorstand)

KONTAKT

GRENKE AG
Stammhaus
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

Tel +49 7221 5007-204
Fax +49 7221 5007-4218
E-Mail investor@grenke.de

www.grenke.de